

Schwerin, 14.04.2021

Liebe Eltern der Neumühler Schule,

die aktuellen Diskussionen um das neue Infektionsschutzgesetz und die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen für die Durchführung von Präsenzunterricht bewegen uns alle. Das Bildungsministerium hat am 8.4.2021 alle Schulen über die Dritte Verordnung zur Änderung der 2. Schul-Corona-Verordnung vom 8.4.2021 für das Land MV informiert. Alle Verordnungen und Hinweisschreiben finden Sie auch auf den Seiten des Ministeriums (www.bildung-mv.de).

„Die aktuelle 2. Schul-Corona-Verordnung sieht nunmehr 2 Stufen vor:

Stufe 1 bei einer 7-Tage-Inzidenz bis unter 150 sowie

Stufe 2 bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 150.

Für die Schulorganisation der Stufe 1 oder der Stufe 2 ist jeweils die 7-Tage-Inzidenz des Mittwochs für die darauffolgende Woche ausschlaggebend. Diese **Stichtagsregelung** soll der Planungssicherheit und einem zeitlichen Vorlauf für einen u. U. notwendig werdenden Stufenwechsel bieten.

Die wichtigsten Regelungen für die

Stufe 2 bei einer 7-Tage-Inzidenz ab 150 sind:

1. Der Besuch von Schulen ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt.
2. Als Ausnahme von dem Besuchsverbot können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Notfallbetreuung der Schule besuchen. Für die Notfallbetreuung sind grundsätzlich die üblichen Beschulungszeiten maßgeblich. Die Schülerinnen und Schüler sind hierfür anzumelden.“ (*Auszug 2. Schul-Corona-Verordnung vom 8.4.2021*)

Dem entgegen stehen die Planungen der Bundesregierung zum Infektionsschutzgesetz, ab einer 7-Tage-Inzidenz von 200 die Schulen wieder nur für Notbetreuung zu öffnen.

Am heutigen Mittwoch wird die Sitzung des Krisenstabes der Landeshauptstadt tagen. Ob die aktuelle Schul-Corona-Verordnung in der derzeit gültigen Form Bestand haben wird und wie die Umsetzung in Schwerin erfolgt, kann erst danach entschieden werden. Ich bitte Sie also mit heutigem Schreiben noch um Geduld, bis wir konkrete Hinweise zur Durchführung des Unterrichts ab 19.04.2021 erhalten haben.

Ich werde sie sofort über die Internetseite informieren, die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden Sie mit zusätzlichen Informationen versorgen.

Ich verbleibe freundlichst.

Ihre Nadja Richter